

11.11.2025

Medienmitteilung

## **Mindestabstandsregelungen in den Gemeinden sind gemäss Bundesgericht zulässig: Stellungnahme des Bau- und Umweltdepartements ist ein Einschüchterungsversuch!**

«Die Androhung des kantonalen Bau- und Umweltdepartementes, kommunale Mindestabstandsregelungen generell nicht zu genehmigen, ist ein eklatanter Einschüchterungsversuch gegenüber den Gemeinden», sagt Daniel Lienhard, Co-Präsident von Freie Landschaft St.Gallen.

Die Rechtsansicht des Departementes ist falsch und politisch motiviert. Denn das Bundesgericht hat im Fall der Gemeinde Tramelan BE (25. August 2022, 1C\_149/2021) entschieden, dass eine Gemeinde das Recht hat, in ihrem Baureglement einen Mindestabstand zwischen Windturbinen und Wohnhäusern zu verankern. Im konkreten Fall ging es um einen Mindestabstand von 500 Metern zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern. Das Departement verschweigt die Geltung dieses höchstrichterlichen Urteils und tritt die Gemeindeautonomie und die demokratischen Rechte der Gemeindebürger mit Füssen. Die Begründung des Departementes, es fehle eine Rechtsgrundlage, ist fadenscheinig, denn generell sind die Gemeinden zuständig für die Ortsplanung (Art. 1 PBG).

Im Kanton St. Gallen sind im Richtplan 17 Windenergie-Eignungsgebiete mit 92 Windkraftanlagen vorgesehen, viele davon sind schon in konkreter Planung. Als Planungsgenehmigungsverfahren für Windparks wurde der *kantonale* Sondernutzungsplan festgelegt, womit die Gemeinden entmachtet worden sind. Die Festlegung eines Mindestabstandes zu Windkraftanlagen im kommunalen Baureglement liegt aber in der Zuständigkeit der Gemeinde, alle diesbezüglichen Initiativen wurden bisher für gültig erklärt.

Gegen den geplanten Ausbau der Windenergie formiert sich zunehmend Widerstand aus der Bevölkerung. In Rüthi SG beispielsweise musste die Axpo jüngst ein Projekt einstellen, weil die Ortsgemeinde nach massiver Opposition aus der Bevölkerung nicht mehr mitmachte. In Krinau, Au-Heerbrugg, Sevelen und Wartau wurden Mindestabstandsinitiativen eingereicht.

Über zwei solche Initiativen wurde bisher abgestimmt: In Wattwil wurde die Initiative abgelehnt, in Au-Heerbrugg wurde sie angenommen.

«So funktioniert Demokratie – und so muss es auch bleiben!», sagt Daniel Lienhard. Deshalb hat Freie Landschaft Schweiz die Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz der direkten Demokratie bei Windparks (Gemeindeschutz-Initiative)» lanciert und im Juli 2025 zustande gebracht. Diese Initiative verlangt bei Windparks die Zustimmung des Volkes der betroffenen Gemeinden. Der Bundesrat hat jüngst bekanntgegeben, dass die Behandlung dieser Initiative (und der parallel eingereichten «Waldschutzinitiative») beschleunigt stattfinden soll, die Abstimmung darüber könnte schon Anfang 2027 erfolgen. Bei Annahme der Gemeindeschutz-Initiative wären es wieder die Gemeinden, die aufgrund einer Verfassungsgrundlage das letzte Wort hätten.

Bei Mindestabständen sind bereits heute die Gemeinden zuständig – auch wenn das dem Kanton St. Gallen nicht passt. Das Bundesgericht schützt die verfassungsmässig gesicherte Gemeindeautonomie.

Freie Landschaft St. Gallen  
Daniel Lienhard, Co-Präsident  
[freie-landschaft-sg@bluewin.ch](mailto:freie-landschaft-sg@bluewin.ch)